

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 16.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€

#### 1. Im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	949.800	0	10.030.600	10.980.400
die Ausgaben	949.800	0	10.030.600	10.980.400

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	694.000	0	801.400	1.495.400
die Ausgaben	694.000	0	801.400	1.495.400

#### § 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 €	auf 591.500 €
--	----------------	---------------

Es werden nicht geändert:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 1,0 Stelle.

### § 3

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2022 werden nicht geändert:

	gegenüber bisher v. H.	nunmehr auf v. H.
a) von den Steuerkraftzahlen		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A)		
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)		
3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital		
4. des Anteils a. d. Einkommensteuer	17,5	17,5
5. des Sonderausgleichs nach den Familienlastenausgleich		
6. des Anteils an der Umsatzsteuer		
b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	17,5	17,5

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 16.06.2022



**AMT BÜCHEN**  
Der Amtsvorsteher

  
Voss